

und ganzen doch gar nicht so bedeutend war. Von diesen 26 Klöstern hat der Verfasser 19 ausführlich behandelt (nicht dargestellt, aber entwicklungsgeschichtlich ähnlichen Charakter haben die Klöster Marienbronn/Danzig, Paradiso/Florenz, Scala Celi/Genua, Mariensieg/Polen, Marienthron/Dendermonde, Marieger/Skandinavien, Gnadental/Finnland).

Der Birgitten- oder Erlöserorden, vorwiegend für Frauen ins Leben gerufen, entsprang der gesamten monastischen Tradition Europas; starke Impulse für die Gründung lassen sich von den Zisterziensern herleiten (1. Kap.). Bei den einzelnen Gründungen hatten vor allem drei Instanzen mitzureden: Bischof, Landesherr und Papst (2. Kap.). Besondere Aufmerksamkeit widmet der Verfasser den Sonderproblemen, die sich aus der Stellung und Einstellung des Landesfürsten ergaben; denn die Bedingungen waren jeweils verschieden, ob das Kloster auf dem Gebiete eines Territorialfürstentums, eines städtischen Gemeinwesens oder eines Hochstiftes gegründet wurde (3. u. 4. Kap.). Die gesteigerte Abhängigkeit der neugegründeten Birgittinnenklöster von der städtischen Kultur ist das entscheidend Neue bei Eintritt des Ordens in die Niederlande. An die Stelle der von der Stifterin vorgesehenen Baulage als schöpferisches Prinzip (wie in Syon/England und Maribo/Dänemark) trat die Ordensregel als Lebensform für eine schon bestehende oder von anderen Klostertraditionen genährte Gemeinschaft (5. Kap.). Die Studie von Nyberg berücksichtigt ferner die unterschiedlich starke Beteiligung der römischen Kurie an den Gründungen des Ordens (besonderes Interesse verdienen die Ausführungen über die Stellung des Ordens auf dem Konstanzer Konzil, S. 82–89). Die päpstliche Hilfe galt zunächst dem Mutterkloster (Bittsteller waren da die Ordensvertreter), ist aber später als ein Teil der allgemeinen Reformbestrebungen in den Klöstern des Spätmittelalters zu verstehen, wo als Bittsteller teils reformfreundliche, ehemals konzilsfreundliche, kirchliche Kreise, teils Mitglieder oder Unterstützer des burgundischen Herrscherhauses auftreten.

Der Verfasser hat sich ausdrücklich auf die Klostergründungen beschränkt, um damit „eine möglichst breite Grundlage für eine spätere Untersuchung über den Erlöserorden in der Auffassung der zeitgenössischen Autoritäten“ zu schaffen (S. 223 f.). Für das gestellte und gut durchgearbeitete Thema standen dem Verfasser eine Reihe gedruckter Quellen zur Verfügung, vieles mußte aber erst in noch nicht edierten, weit verstreut liegenden Handschriften (Schweden, Deutschland, Holland, Belgien, England, Italien) gesucht und gefunden werden. Die Mühe hat sich gelohnt. Der Verfasser hat eine Studie vorgelegt, die von gleichem Wert ist für die Ordensgründungen des Spätmittelalters überhaupt, dann aber auch für die auf katholischer Seite bereits einsetzenden Erneuerungstendenzen sowie für das Verhältnis von kirchlicher und staatlicher Obrigkeit im vorreformatorischen Zeitalter.

Rom

G. Gieraths

Ortrud Reber: Die Gestaltung des Kultes weiblicher Heiliger im Spätmittelalter. Die Verehrung der Heiligen Elisabeth, Klara, Hedwig und Birgitta. Hersbruck (Karl Pfeiffer) 1963. XII, 288 S., 1 Abb., kart. DM 18.–.

Diese Dissertation aus der Schule von Otto Meyer in Würzburg setzt die Arbeiten zur mittelalterlichen Frömmigkeitsgeschichte fort, wie sie dort von Renate Klausner und Gerd Zimmermann in glücklicher Weise begonnen wurden. Die Verfasserin hat vier Frauen ausgewählt, die im 13. und 14. Jahrhundert lebten und offiziell heiliggesprochen wurden. Sonst hätte man auch Gertrud von Helfta, Christina von Stommeln, Mechthild von Magdeburg, Dorothea von Montau wählen können, und Katharina von Siena hätte eigentlich zu den vier hier behandelten hinzugehört.

Die Verfasserin analysiert zunächst die Quellen für den Kult der Heiligen und zeigt mit mancherlei Ergänzungen und Besserungen gegenüber grundlegenden Untersuchungen wie der von Huyskens über Elisabeth, wie aus den Akten für die Kanonisation, diesen durch den Glauben zwar ausgerichteteten, aber halbwegs kritischen Berichten, eine von Legenden überströmende, mit allen für einen Heiligen jener Zeit

notwendigen Zutaten versehene Erzählung wird, die dann das Bild der Heiligen so lange Zeit bestimmt.

Sehr eindrücklich werden die Grundzüge des Kultbildes der vier Heiligen herausgearbeitet, dieser Frauen, die aus adligem oder königlichem Hause stammen, bei denen göttliche Gnade und eigenes Verdienst miteinander verschmelzen, bei denen sich dann ein für damalige Zeit verdienstvolles Tugendleben abzeichnet, wobei die Tatsache, daß drei dieser Frauen verheiratet waren, angesichts der Hochschätzung der Jungfräulichkeit in der mittelalterlichen Kirche einiges Kopfzerbrechen verursacht. Der Kult dieser heiligen Frauen trägt, wie schon Renate Klauser für Kunigunde nachgewiesen hat, durchaus marianische Züge, bis hin zur Makellosigkeit der neuen Heiligen, die in tiefer Frömmigkeit bei stundenlangen Gebeten nach inniger Vereinigung mit Christus, vor allem nach innerem Erleben der Passion drängen, die als Hochgeborene in Gehorsam, Demut und Askese leben und sich dem Dienst des armen und kranken Nächsten propria manu widmen.

Wenn auch hier manche für alle Heiligen gültigen Topoi verwandt werden, so hat die Verfasserin doch in der Zusammenschau und in der besonderen Bedeutung dieser Eigenschaften für Heilige jener Zeit ein Bild von der besonderen Gestaltung des spätmittelalterlichen Heiligenkultes zeichnen können. Es muß allerdings betont werden: des Heiligenkultes in Klöstern und religiösen Genossenschaften jener Zeit, wie zahllose Belege in spätmittelalterlichen Gebetbüchern zeigen. Beim Volk sah es doch wohl etwas anders aus. Mag der Theologe noch so sehr im Heiligen den Mittler zu Gott sehen (S. 174 ff.), für den einfachen Menschen war der Heilige der direkte Helfer, wie es sogar in manchen von Reber mitgeteilten Zitaten deutlich wird. Für das Volk beginnt z. B. Elisabeth zur unbedingten Nothelferin zu werden, die in bestimmten Fällen mit absoluter Sicherheit hilft (S. 131 f.).

Jetzt werden diesen Heiligen bestimmte Zwangsgebete zugeschrieben wie die 15 Paternoster der hl. Birgitt usw. (dazu M. Meertens, De godsvrucht in de Nederlanden II, S. 15–23, Ons geestelijk erf 18, 1943, S. 71–140).

Dieser für den heutigen, auch für den gläubigen Menschen absonderlichen Frömmigkeit steht die Verfasserin mit einiger Fremdheit oder Befangenheit gegenüber, die sie aber im allgemeinen mit Bravour, vereinzelt auch mit etwas gezwungenen Erklärungen überwunden hat. Vielleicht wäre eine Benutzung der reichen niederländischen Literatur zur spätmittelalterlichen Frömmigkeitshaltung im einzelnen wertvoll gewesen.

Zur Kultverbreitung gibt die Verfasserin nur die Grundzüge der Entwicklung an, etwa die Beschränkung von Hedwig auf Ostdeutschland und Polen, die Bedeutung von Elisabeth als Spitalpatronin u. ä. Mehr hätte außerhalb des Themas gelegen. Wir wollen nur darauf hinweisen, daß durch Elisabeths Tochter Sophie und in deren Gefolge durch die Herzöge von Brabant der Kult der Heiligen in Flandern-Brabant, mehr noch als am eigentlichen Niederrhein einen wirklichen Schwerpunkt hatte. Von dort strahlte die Verehrung nach Nordfrankreich aus, wo sogar das Rosenwunder auf andere Heilige übertragen wurde. In Brabant und den Niederlanden finden wir nun auch eine echt volkstümliche Verehrung der heiligen Elisabeth in Goé, Mellet, Haren, Casteren, Gravia und Aubel, wo sie bei Geburten, für Kinder und gegen Keuchhusten angerufen wird, und wo noch im 17. Jh. an zahlreichen Orten Reliquien gezeigt wurden. Ihr Gürtel wurde übrigens wie in Eisenach so auch in Arnstein schwangeren Frauen aufgelegt, damit sie eine leichte Geburt hätten. Bei Birgitta wirkten die Tatsache, daß sie Landespatronin war, ihre große Bedeutung für die Passionsandachten, der Birgittinnenorden und wohl auch die Wirtschaftsbeziehungen Schwedens mit Norddeutschland kultverbreitend. Im einzelnen ist es oft schwierig, den Kult unserer Heiligen von der irischen Heiligen gleichen Namens zu trennen. Die Vergesellschaftung mit Catharina oder dem hl. Kreuz bei Altären deutet auf die schwedische Heilige hin. In dem sehr stark monastisch bestimmten Süddeutschland und den katholischen Nachbargebieten erleben wir aber auch den Übergang von Patrozinien von der ältern Brigida auf die klösterliche schwedische Heilige, so in Ipfzheim und Weitenung (Baden) oder auch in Tavetsch (Graubünden).

Einige Kleinigkeiten sind zu bessern. S. Mariae in Clusa Eberhardi ist der von

Augustinern der Windesheimer Kongregation verwaltete, im 15. Jahrhundert gegründete Wallfahrtsort Eberhardsklausen b. Bernkastel (S. 40), Maria Forst bei Köln ist Birgittenforst bei Godesberg (S. 104). Doch das sind Kleinigkeiten. Im wesentlichen liegt eine gute, sorgfältig gearbeitete Untersuchung vor, die einen wichtigen Beitrag zu der bei uns recht vernachlässigten Geschichte der Frömmigkeit bringt.

Bonn

M. Zender

Franz Engel und Heinrich Lathwesen: Das Güterverzeichnis des Klosters Möllenbeck bei Rinteln von 1465 (= Schaumburger Studien Heft 1). Rinteln (C. Bösendahl) 1963. XVI, 177 S., 1 Abb., 5 Karten, kart.

Eine Quelle ersten Ranges für die Besitzgeschichte des Klosters Möllenbeck wird mit der Veröffentlichung des „Güterverzeichnisses“ vorgelegt. Sie ist eine umfassende Bestandsaufnahme der dem Stift seit alters gehörenden Liegenschaften und Einkünfte, belegt mit vorhandenen Urkunden und Registereinträgen und ergänzt durch Aussagen von Gewährsleuten (Oltsetten). Das „Güterverzeichnis“ spiegelt also nicht nur den Besitzstand des Jahres 1465 wieder, sondern enthält aufschlußreiche Angaben über Besitzentfremdungen und -schwund im Zuge der Wüstungsperiode des Spätmittelalters.

Es ist eingeteilt in ein „Verzeichnis der Ämter“, das den Besitz nach Verwaltungseinheiten geordnet – wie „Güter der Äbtissin“, „Das Heidelbecker Amt“, „Güter zu Memoirenstiftungen“ – aufführt, und in ein alphabetisches Verzeichnis der über hundert Orte, in denen das Kloster über Besitz oder Rechte verfügte. Vorangestellt ist ein Verzeichnis der Wachzinspflichtigen und Erörterungen über die Rechtsstellung der wachzinsigen Leute sowie eine juristische Abhandlung über die Erbensprüche der Mönche und Regularkanoniker auf die ihnen nach Geblütsrecht angefallenen Güter.

Dieser Vorspann macht das juristische Anliegen des Verzeichnisses deutlich und führt damit in die Entstehungsgeschichte der Handschrift. Sie wurde 25 Jahre nach der Umwandlung des 896 gegründeten Benediktinerinnenklosters in ein Augustiner-Chorherrnstift angelegt und ist damit Ausdruck der wirtschaftlichen Neuordnung des Klosters, die neben der geistlichen Reform nach der Regel der Windesheimer Kongregation einherging. Es galt, den Besitz auf einer gesicherten Rechtsgrundlage nachzuweisen – deshalb auch die vielen Urkundenzitate im Text – und wieder an sich zu ziehen. Die Handschrift gibt sehr genauen Aufschluß über das 25jährige Bemühen, verpfändeten Besitz wieder einzulösen und damit die ökonomische Grundlage des Klosters wiederherzustellen.

Die bei einem Bombenangriff während des letzten Krieges verlorengegangene Handschrift ist nach einem vorhandenen Film ediert und mit einem ausführlichen Anmerkungsapparat versehen worden. Die Textwiedergabe scheint allerdings – zumindest soweit der Vergleich einer in Fotokopie beigegebenen Handschriftenseite Schlüsse zuläßt – einige Flüchtigkeiten und nicht exakte Beachtung der üblichen Editionsgrundsätze aufzuweisen. Auch möchte man sich eine sorgfältigere Zeichensetzung wünschen. Ob die für eine mittelalterliche Quelle ungewöhnliche Großschreibung der Substantive wirklich die Lesbarkeit erleichtert, wie die Bearbeiter meinen, mag dahingestellt bleiben; man stolpert zunächst darüber.

Der Band ist durch ein Besitzregister, das die Liegenschaften und Einkünfte des Klosters noch einmal nach dem Alphabet der Orte erfaßt und Versehen der Handschrift korrigiert, und durch ein Orts- und Personenregister mit zuverlässigen Seitennachweisen erschlossen. Das Ortsregister wirft dankenswerterweise auch Flur- und Hofnamen aus. Im Gegensatz dazu vermißt man beim Personenindex allerdings die Identifizierung der Namen, zumindest möchte man Verweise erwarten, z. B. bei „von Brunswich“ auf „von Braunschweig“, „van Zolmes“ auf „von Solms“ usw. Ungewöhnlich ist auch, daß teilweise, aber nicht konsequent, Standes- bzw. Amtsbezeichnungen hier als Stichworte erscheinen wie „Äbtissin“, „Bischof“, „Graf“, „Priorissa“, wobei die Verweise bei dem entsprechenden Familiennamen fehlen. Graf Otto von Schaumburg ist unter „Graf“ ausgeworfen, unter „Schaumburg, von“ sucht man ihn